

4.5 Anteil grenzübergreifender Streitigkeiten

46 der im Berichtszeitraum eingegangenen Schlichtungsanträge wiesen einen grenzübergreifenden Bezug auf. Ihr Anteil beläuft sich damit auf weniger als 1 % der im Berichtszeitraum eingegangenen Schlichtungsanträge ([siehe hierzu auch Kapitel 6](#)).